

## **PROTOKOLL**

### **Sitzung der Gemeindevertretung Grambow**

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 15.12.2020  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:50 Uhr  
**Ort, Raum:** Gemeinderaum Schwennenz

---

**Anwesende:**

Herr Mirko Ehmke  
Herr Thomas Völker  
Herr Volker Maß  
Frau Gabriele Mau  
Herr Peter Mörke  
Herr Thomas Reim  
Herr Harald Röhm

**Abwesende:**

Frau Petra Hafenstein abwesend, entschuldigt  
Frau Ellen Ehmke abwesend, entschuldigt

**Gäste:**

keine

**Schriftführung:**

Frau Tina Luedtke

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2 Protokollkontrolle vom 27.10.2020 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 3 Informationen des Bürgermeisters
- 4 Bürgerfragestunde
- 5 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V  
Vorlage: BV/09-2020-446

- 6 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2016  
Vorlage: BV/09-2020-447
- 7 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Grambow  
Vorlage: BV/09-2020-445
- 8 Annahme Spenden 2020  
Vorlage: BV/09-2020-444
- 9 Zuwendung an Vereine 2020  
Vorlage: BV/09-2020-454
- 10 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

#### Öffentlicher Teil

---

#### zu 1 Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

---

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit sieben anwesenden Gemeindevertretern fest.

Zur Tagesordnung gibt es keine Änderungsanträge.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 7            Nein: 0            Enthaltungen: 0

---

#### zu 2 Protokollkontrolle vom 27.10.2020 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

---

Zum ILSE-Bus gibt es keine Neuigkeiten.

zu TOP 9:

Da die Zuarbeit der Kämmerin bereits vorliegt, kann mitgeteilt werden, dass die finanziellen Mittel angespart werden können aber zwingend investiv verwendet werden müssen.

zu TOP 11 (Dorfstr. 25):

Bisher konnte die Angelegenheit nicht geklärt werden.

Der Bürgermeister verliest die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 27.10.2020:

- BV/09-2020-440      Auftragsvergabe, Beschaffung eines MTF für die Freiwillige Feuerwehr  
einstimmig beschlossen
- BV/09-2020-442      Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung eines Doppelcarports und eines Gartenhauses  
einstimmig beschlossen

Das Protokoll vom 27.10.2020 wird zur Abstimmung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6            Nein: 0            Enthaltungen: 1

---

zu 3            Informationen des Bürgermeisters

---

Der Bürgermeister gibt einen Rückblick auf das vergangene Jahr, das wegen der Corona-Pandemie geprägt war von kulturellen und sportlichen Einschränkungen.

- neben alle traditionellen, kleineren Festen, konnte so auch die geplante 777-Jahrfeier in Ladenthin stattfinden
- auch der Weihnachtssport und der Silvesterlauf wurden abgesagt
- nur die Nikolausveranstaltung wurde angepasst und durch die Feuerwehr wurden kleine Geschenke in allen fünf Dörfern verteilt
- der reguläre Ausbildungsbetrieb der Freiwilligen Feuerwehr war nicht möglich
- im Grünbereich ist die Gemeinde gut aufgestellt, da eine Arbeitsstelle neu besetzt wurde
- ab 01.01.2021 nimmt ein neuer Gemeindearbeiter seine Arbeit auf
- in diesem Jahr wurde kein Begrüßungsgeld gezahlt, da keine Kinder geboren wurden

Weiter informiert Herr Ehmke kurz über die letzten Sitzungen des Amtsausschusses und der Löcknitzer Wohnungsverwaltungs GmbH.

Auf der letzten Sitzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes wurde der Haushaltsplan, aufgrund von Unstimmigkeiten nicht beschlossen.

- ➔ Herr Reim bestätigt dies und berichtet, dass Klärungsbedarf besteht.
- ➔ Auf der nächsten Sitzung im Januar 2021 wird dann erneut über den Haushaltsplan abgestimmt.

Herr Ehmke berichtet über die Baumaßnahme „Turnhalle“.

- im Sanitärtrakt wurden nur Dach und Fenster erneuert

Die Wegebaumaßnahme „Sonnenberger See zur Kreisstraße“ konnte auch 2020 wegen des unbestätigten Maßnahmeplanes nicht realisiert werden.

Der Bürgermeister bittet Herrn Reim den aktuellen Stand zur Flurneuordnung wiederzugeben.

- ➔ Momentan beschäftigt sich das Ministerium mit dem Maßnahmeplan.

Abschließend informiert der Bürgermeister über die aktuellen Einwohnerzahlen der Gemeinde.

---

zu 4            Bürgerfragestunde

---

Da keine Bürger anwesend sind, entfällt die Bürgerfragestunde.

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Grambow zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2016	5.015.982,28 €
Das Jahresergebnis 2016 beträgt	185.955,49 €
Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Saldo aus von	192.783,15 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2016	145.550,00 €
Die Investitionskredite betragen zum Bilanzstichtag	104.034,11 €
Die Gemeinde verfügt zum Bilanzstichtag über liquide Mittel von	216.168,01 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben. Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde von der Gemeindevertretung beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.11.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Grambow zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 28.08.2020 zu empfehlen.

**Diskussion:**

Frau Rambow erklärt, dass es zwei Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss gab, die aber keine wesentlichen Beanstandungen darstellen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung Grambow beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Grambow zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 28.08.2020 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung Grambow ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresüberschuss in Höhe von 185.955,49 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 7      Nein: 0      Enthaltungen: 0

**Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (gemäß § 24 KV MV) übergibt Herr Ehmke das Wort an Herrn Völker und nimmt nicht an der Abstimmung teil.**

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Grambow zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren

Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

**Diskussion:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Grambow beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6            Nein: 0            Enthaltungen: 0

**Herr Ehmke übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.**

---

zu 7            Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Grambow  
Vorlage: BV/09-2020-445

---

**Sachverhalt:**

Die Zweitwohnungssteuer ist als örtliche Aufwandsteuer eine reine Kommunalsteuer. Sie wird von der Gemeinde erhoben. Besteuert wird das Innehaben einer Wohnung (Zweitwohnung) neben einer Hauptwohnung.

Kompetenzrechtliche Grundlage ist Art. 105 Abs. 2a Grundgesetz, wonach die Länder „örtliche Verbrauch- und Aufwandsteuern“ erheben können. Diese Gesetzgebungskompetenz wurde den Gemeinden in M-V übertragen (Kommunalabgabengesetz).

Die Gemeinde Grambow beabsichtigt eine Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer zu erheben.

Diese Zweitwohnungssteuer wird angewandt für das Innehaben einer Zweitwohnung im Gebiet der Gemeinde Grambow.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Verbesserung des Haushaltsergebnisses – des negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen sowie des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

**Diskussion:**

Frau Rambow informiert, dass (bezugnehmend auf die ortsüblichen Mieten) die für Grambow gezahlten Mieten bei der Löcknitzer Wohnungsverwaltung erfragt wurden. Diese entsprechen in etwa den durch Internetrecherche ermittelten Mieten für das Postleitzahlgebiet 17321/17322.

Aus der vorgelegten Vergleichsrechnung geht eine Zweitwohnungssteuer von ca. 250,00 bis 400,00 € (je Fall) hervor.

Nach ersten Betrachtungen ergeben sich zurzeit 44 Zahlungspflichtige, welche einem Steueraufkommen von ca. 10.000,00 € entsprechen.

Für die Haushaltsplanung wurde zunächst nur die Hälfte der Summe berücksichtigt, da es besonders im ersten Jahr erfahrungsgemäß zu Verzögerungen und Widersprüchen kommt.

Der Bürgermeister stellt die Bemessungsgrundlage zur Diskussion.

- Herr Mörke erfragt, wie und wann diese erhöht werden kann.
  - Möglich ist eine jährliche Erhöhung durch Festlegung in der Gemeindevertretung.

Abschließend berichtet Frau Rambow, dass der Haushaltsplan für das neue Jahr momentan erstellt wird und Anfang 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Der Jahresabschluss des Jahres 2017 liegt der Kämmerei vor und wird wahrscheinlich zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung vorgelegt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Grambow beschließt die vorgelegte Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer mit Wirkung vom 01. Januar 2021.

*Folgendes wird festgelegt:*

4,60 €/m<sup>2</sup> Bemessungsgrundlage

10 % Steuersatz

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 7            Nein: 0            Enthaltungen: 0

---

zu 8            Annahme Spenden 2020  
Vorlage: BV/09-2020-444

---

### **Sachverhalt:**

Folgende Spende ist für das Jubiläum 777-Jahre Ladenthin (Gedenkstein) eingegangen:

-            05.11.2020    Thomas Reim, Carsten Sperling und Andreas Gühlke    100,00 €  
Landwirtschafts GbR

Die Spende ist zweckgebunden und soll für den kulturellen Bereich in der Gemeinde genutzt werden.

Somit ist die Spende gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V muss die Gemeindevertretung über die Annahme entscheiden.

### **Diskussion:**

keine

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Grambow beschließt die Annahme der eingegangenen Spende in Höhe von insgesamt 100,00 € gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 7            Nein: 0            Enthaltungen: 0

**Sachverhalt:**

Folgende Zuwendung soll an den nachstehenden Verein ausgezahlt werden:

- 200,00 € an den Sportverein LSV Grambow 47 e.V. zur Unterstützung der Aktivitäten anlässlich des Gedenktages von Nikolaus

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Betrag ist im Haushalt 2020 unter der Buchungsstelle 2.8.1.00.54159000 eingeplant.

**Diskussion:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Grambow beschließt die Auszahlung der Zuwendungen an den Verein in Höhe von 200,00 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 7            Nein: 0            Enthaltungen: 0

Herr Völker berichtet von seinem Gespräch mit dem Landkreis zu den Themen Brandschutz und finanzielle Zuwendung für ein Löschfahrzeug.

Frau Mau informiert darüber, dass in einem Bauwagen in Neu-Grambow ein großer Hund untergebracht ist.

→ Hierzu bittet Herr Ehmke das **Ordnungsamt** um Überprüfung und Rückmeldung.

**Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.**

Frau Tina Luedtke  
Schriftführung

  
Herr Mirko Ehmke  
Vorsitz